

**Stellungnahme
des Bundespolizei-Hauptpersonalrates
beim Bundesministerium des Innern
zu den Personalanmeldungen für die Aufstellung des Regierungsentwurfes
zum Bundeshaushalt 2016
- Personalanmeldungen zum Kapitel 0625 (Bundespolizei) -**

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen	2
1. Stärkung Krisenfestigkeit im Ausland	7
2. Schutz kritischer Infrastruktur an den Flughäfen	8
3. Programm zur Stärkung der IKT und Cyberfähigkeit	9
4. Entlastung des Vollzugsdienstes von logistischen und administrativen Aufgaben	12
5. Paket zur Stärkung der Sicherheitsbehörden	13
6. sonstige Personalforderungen	
6.1 Personalbedarf für die Aus- und Fortbildung	16
6.2 Stärkung der Infrastruktur Bahn	17
6.3 Anstieg der illegalen Migration	18
6.4 Schutz kritischer Infrastruktur Seehäfen	19
6.5 Havarie Kommando/ Offshore Rettung	20
7. Verbesserung der Personalstruktur/Hebungen	
7.1 Hebung des Anteils der Beförderungsplanstellen A 15, fehlende Beförderungsplanstellen für Oberbehörde	20
7.2 Weitere Erhöhung des Stellenanteils gehobener und höherer Polizeivollzugsdienst	22
7.3 Hebung des Anteils der Beförderungsplanstellen A 12 und A 13 im Rahmen der Stellenplanobergrenzen	23
7.4 Hebungen zur Verbesserung der Personalstruktur im mittleren Polizeivollzugsdienst	24
7.5 Hebungen zur Verbesserung der Personalstruktur im Verwaltungsdienst	24
7.6 Hebungen zur Verbesserung der Personalstruktur im Tarifbereich	25
8. Anmerkungen zum Sachhaushalt	27

Vorbemerkungen:

Der Bundespolizei-Hauptpersonalrat beim Bundesministerium des Innern ist angesichts des Haushaltsentwurfes 2016 in großer Sorge, dass die massive Personal- und Finanzkrise der Bundespolizei weiterhin nicht gelöst wird.

Die Behauptung, die Bundespolizei würde mehr Geld und mehr Personal bekommen, ist bei näherer Betrachtung trügerisch:

Tatsächlich wurden der Bundespolizei in den Jahren 2010 bis 2015 in sicherheitspolitischer Fehleinschätzung vielmehr 625 Planstellen für Polizeibeamte gestrichen, zusätzlich wurden 50 Planstellen für Polizeibeamte an das Bundesverwaltungsamt abgegeben. Die in 2015 bewilligten und für 2016 geplanten Stellenzuwächse gleichen dieses Fehl kaum aus, weil die Stellen zu großen Teilen an die Übernahme zusätzlicher Aufgaben gekoppelt und teilweise sogar vom Haushaltsausschuss noch gesperrt sind (Frachtkontrolle, Personen- und Botschaftsschutz in Krisengebieten, zusätzliche Anti-Terror-Einheit). In den Kernaufgaben der Bundespolizei kommt deshalb von den Mehrungen kaum etwas an; die polizeiliche Einsatzstärke an den Außengrenzen, der Bahnpolizei und der Bundesbereitschaftspolizei verbessert sich dadurch nicht spürbar.

Zudem setzt das finanzielle Mehr auf einem abgesenkten Niveau auf: die ohnehin chronisch unterfinanzierte Bundespolizei sollte nach dem Eckwertebeschluss des Kabinetts 2014 jährlich 6,2 Prozent Haushaltsmittel einsparen. Der nunmehrige Verzicht auf diese Einsparungen bedeutet mithin kein „Mehr“ an Haushaltsmitteln, sondern lediglich ein nicht noch weiteres Absinken; das Maß der Unterfinanzierung wird so nicht noch weiter ausgedehnt, sondern bleibt lediglich gleich.

Die Streichung von Hunderten Stellen von Polizeivollzugsbeamten in den Haushaltsjahren 2010 bis 2014 hat sich als großer politischer Fehler, basierend auf einer vollkommenen Fehleinschätzung, herausgestellt. Die jetzt hinzu kommenden Stellen sind daher nur eine Revision gemachter Fehler, aber keine wirkliche Verbesserung.

Die Verhinderung einer noch weiteren Verschlechterung der Haushaltslage der Bundespolizei kann aber nicht in eine substantielle Verbesserung umgemünzt werden.

Die Bundespolizei **benötigt** für die Jahre 2016 bis 2019 insgesamt **2.912 zusätzliche Planstellen**, um die gewachsenen Anforderungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechend weiterhin erfüllen zu können.

Allein für das anstehende **Haushaltsjahr 2016** werden von der Bundespolizei sachgerecht ermittelt **1.794 Planstellen** (davon 325 für Verwaltungsbeamte) **gefordert**.

Diese Personalforderungen wurden gemäß Nr. 4.6.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 17 BHO unter Anwendung zugelassener Methoden der Personalbedarfsermittlung sachgerecht und nachvollziehbar ermittelt und begründet.

Die personelle Unterdeckung des Bedarfs der Bundespolizei ist insgesamt gleichwohl viel größer, als die lediglich geforderten 1.794 Planstellen.

In der Bundespolizei besteht (Stand: 23.12.2014) nach amtlicher Feststellung des Bundespolizeipräsidiums Potsdam eine

- „*Dienstposten-/Planstellenschere*“ von 1.271 Planstellen

zwischen dem i.S. § 17 BHO anerkanntem Personalbedarf und den im Haushalt verfügbaren Planstellen und Stellen.

Hinzuzurechnen ist der bereits organisatorisch geprüfte und vom Bundesministerium des Innern weitgehend **anerkannte Personalmehrbedarf** in folgenden Dienstbereichen:

- Aufgabenmehrung durch Passagierzuwachs an Flughäfen (ohne Frankfurt/Berlin/München) 253 Planstellen
- Aufgabenmehrung an den Seehäfen zur grenzpolizeilichen Kontrolle 35 Planstellen
- Erweiterung Terminal A und B Flughafen Frankfurt 162 Planstellen
- Aufgabenübernahme § 5 LuftSiG Flughafen Frankfurt 30 Planstellen
- Personalerhöhung Referat 13 Bundespolizeipräsidium 3 Planstellen
- Personalerhöhung Referat 21 Bundespolizeipräsidium 4 Planstellen
- Personalerhöhung Referat 23 Bundespolizeipräsidium 2 Planstellen
- Aufgabenmehrung durch Passagierzuwachs an Flughäfen Berlin-Schönefeld und Berlin-Tegel 105 Planstellen
- Personalmehrbedarf Bundespolizeiinspektion Rosenheim 351 Planstellen
- Personalmehrbedarf Bundespolizeiinspektion Freyung 277 Planstellen
- Personalmehrbedarf Satellitenterminal Flughafen München 186 Planstellen
- Personalmehrbedarf Erweiterung C am Flughafen Frankfurt 23 Planstellen
- Personalmehrbedarf für die Bahnpolizeiaufgaben 492 Planstellen

Hinzu kommt ein erheblicher Personalbedarf bei der Informations- und Kommunikationstechnik:

- Personalaufstockung Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik (siehe unten) 256 Planstellen

Damit summiert sich der Personalmehrbedarf der Bundespolizei zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben auf

3.450 Planstellen und Stellen für Polizeivollzugsbeamte, Verwaltungsbeamte und Arbeitnehmer.

Die Folgen dieser Personallöcher sind nach wie vor dramatisch, weil die Dauerüberlastung zu einer Gefährdung der Gesundheit der Mitarbeiter, einer Erosion der Polizeiorganisation und zu einer Nichteinsatzbereitschaft der Bundespolizei führt. Dies hat bereits die „Strohmeier-Studie“ der Technischen Universität Chemnitz eindrucksvoll belegt.

Allein die Bundesbereitschaftspolizei hat in ihren Einsatzeinheiten eine Antretestärke von nur noch 52 Prozent und einen insgesamt nicht genügenden Trainingszustand; der Einsatz in den Bundespolizeiaufgaben und der verfassungsrechtliche Auftrag auch der Unterstützung der Polizeien der Länder und Vorbereitung u.a. auf allein nicht beherrschbare Terrorlagen ist so nicht zu gewährleisten.

Der Bedarf wird vom BMI in der Sache im Wesentlichen fachlich nicht bestritten, er wird jedoch in der Haushaltsaufstellung zum überwiegenden Teil einfach unter den Tisch fallen gelassen, als ob es ihn gar nicht gäbe. Das ist haushaltspolitisches „Toter-Mann-Spielen“.

Das Bundesministerium des Innern will dem begründeten Personalmehrbedarf nicht folgen, sondern **im Haushaltsentwurf 2016 nur zu einem Bruchteil** berücksichtigen.

Es ist kein plausibler Grund erkennbar, warum das Bundesministerium des Innern den sachgerecht ermittelten Bedarf der Bundespolizei nicht in toto als notwendige Sondertatbestände an den Bundesminister der Finanzen weiter meldet.

Das BMI macht andererseits auch keine Vorschläge oder Vorgaben, wie die anerkannte Personallücke anderweitig zu schließen wäre.

Die Anzahl der neu zu schaffenden Stellen ist zudem völlig ungenügend, weil in diesen ungenügenden Personalmehrungen auch Stellen für weitere Zusatzaufgaben enthalten sind (Übernahme Havarieaufgaben vom BMVE, „Stärkung der Sicherheitsbehörden“ durch Übernahme bisher nicht vorgesehener Anti-Terror-Aufgaben für die Polizeien der Länder), ohne die erforderlichen ausreichend personellen und vor allem sächlichen Haushaltsmittel in toto bereitzustellen.

Das wird die Überlastungssituation der Bundespolizei noch verschärfen. Der Eckwertbeschluss des Bundeskabinetts lässt bis 2019 auch keine weiteren Stellenzuwächse erwarten.

Das so offenbar werdende, haushaltspolitische „Nicht-zur-Kennntnis-nehmen-wollen“ der desolaten Personalsituation der Bundespolizei auf besorgniserregend hohem Niveau hinterlässt bei den Beschäftigten wie den Führungskräften eine tiefe Ratlosigkeit, Misstrauen in die Politik und Resignation mit Tendenzen der „inneren Kündigung“.

Der Bundespolizei-Hauptpersonalrat beim Bundesministerium des Innern kritisiert wiederholt - und greift damit seinen Vortrag zum Haushalt 2015 auf -, dass das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Finanzen selbst naheliegende Maßnahmen nicht ergreifen, um der Bundespolizei zum Beispiel durch Verbesserung der Einnahmensituation nachhaltig aus der desolaten Finanzsituation zu helfen.

Das BMI und das BMF sind aufgefordert, zumindest in folgenden Feldern unverzüglich aktiv zu werden:

A) Beitreibung und *vollständige* Erstattung von Personalkosten *und* Personalnebenkosten für Aus- und Fortbildung, Ausstattung, Ausrüstung, Lagerhaltung, Verwaltungskosten durch Dritte sowie Kosten für die Beschaffung von Personalsatz (Abordnungs-, Reisekosten pp.) für die gerissenen Lücken in der Bundespolizei namentlich von

- Deutsche Bahn AG Zahlung der Gebühr gem. § 3 Abs. 2 BPolG
- Auswärtigem Amt – *Vollersatz* für Auslandsverwendungen
- Bundeskanzleramt, Bundespräsidialamt, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz, Auswärtigem Amt für die Kostenersparnis durch Objektsicherung durch Bundespolizei
- Bundeskriminalamt für Stellung Personenschutz
- Polizei Deutscher Bundestag für gestelltes Personal

- Bundesamt für Verfassungsschutz für von der Bundespolizei gestellte Observationskräfte
- Betreiber der deutschen Verkehrsflughäfen - Aufwendungsersatz an die Bundespolizei für die erlangten Vorteile in der Luftsicherheit und dem allgemeinen Schutz, der über die gebührenfinanzierten Luftsicherheitskontrollen für Passagiere und Gepäck hinaus entsteht

als Ersatz für von ihnen empfangene geldwerte Leistungen von der Bundespolizei.

Es ist nicht einzusehen, dass sich andere Ressorts und Behörden auf Kosten des Haushalts der Bundespolizei bedienen, ohne dafür zu zahlen.

- B) Vollständiger und direkter Einnahmenezufluss der Luftsicherheitsgebühren in den Titel 111 02 der Bundespolizei, um die skandalöse Unterfinanzierung des Luftsicherheitstitels durch den BMF trotz dessen vollständiger Einnahmen zu beenden. Die Luftsicherheitsgebühren sind ausschließlich zweckgebunden; die auch nur teilweise Vorenthaltung der zufließenden Einnahmen durch den BMF, wie sie im Haushaltsentwurf zum Ausdruck kommt, ist rechtswidrig. Die Einnahmen sind entsprechend den vertraglichen Verpflichtungen zu Dritten zum Zweck der Erstattungen für die Durchführung der Fluggast- und Reisegepäckkontrollen vollständig auszuweisen und der Titel 671 01 entsprechend zu erhöhen. Es ist nicht hinnehmbar, dass der BMF die Gebühren einnimmt, der Bundespolizei aber nur einen Teil der Einnahmen zuweist und darüber hinaus den Titel zur Vergütung der privaten Sicherheitsfirmen bereits im Haushaltsansatz unterfinanziert lässt.

Dabei verkennt die Personalvertretung nicht die Bemühungen des Ministeriums um die Schaffung neuer Stellen nach Jahren auch der pauschalen Streichung von Stellen in der Bundespolizei, einschließlich Stellenstreichungen im Vollzugsdienst und Verlagerung zu anderen Verwaltungsbehörden.

Zu den einzelnen Stellenforderungen des Bundesministeriums des Innern für den Haushalt 2016 Kapitel 0625 Bundespolizei an den Bundesminister der Finanzen

1. Stärkung Krisenfestigkeit im Ausland

a) ungenügende Anzahl

Die geforderten Stellen entsprechen nicht dem tatsächlichen Bedarf. Das Bundespolizeipräsidium hat für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt 120 Stellen für diese Aufgaben gefordert, die vom BMI in der Sache auch nicht bestritten werden. Das BMI seinerseits fordert vom BMF jedoch nur 60 Stellen.

*Wir fragen: Warum? Aus welchen Sachgründen halbiert das BMI eine anerkannte und absolut notwendige Forderung der Bundespolizei?
Woher will das BMI das Defizit zu den Stellenforderungen abdecken?*

Die für diese Aufgabe (im Fall der Realisierung der 60 Stellen) notwendigen weiteren 120 Beamten fehlen in den ohnehin defizitären Aufgabenbereichen Grenze, Bahn und Flughäfen sowie bei der Bereitschaftspolizei im Inland.

- **Der Bundespolizeihauptpersonalrat fordert daher, die Planstellenforderung entsprechend dem Antrag des Bundespolizeipräsidiums auf 120 Planstellen zu erhöhen und zugleich 100 Prozent der Kosten dem Auswärtigen Amt aufzuerlegen.**

b) ungenügende Stellenkegelung/Schlüsselung

Die vom BMI vorgesehenen Stellen sind zum wiederholten Male nicht personalstrukturgerecht kegelt. Der Personalstruktur der Bundespolizei würde ein Anteil von 40% entsprechen.

Der BHPR hat bereits in seiner Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2015 eine schrittweise Hebung des Stellenkegels für den Personenschutz im Ausland auf 100 Prozent gefordert.

Eine Zuordnung der Stellen im mittleren Dienst ist nicht sachgerecht, da auch die Personenschutzaufgaben des BKA und bei den Ländern grundsätzlich dem gehobenen Polizeivollzugsdienst zugeordnet sind. Auch in der Bundespolizei sind die Stellen der Personenschützer grundsätzlich dem gehobenen Dienst zuzuordnen und in diesen zu überführen (vgl. BMI v. 13.01.2014, Az.: BGS 11-630 311-6/4, „Grundzüge zur Umsetzung der Aufschichtung von Dienstposten und Planstellen des mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst“, Anhang Ziffer 4 Block 4). Die Funktionen der Personenschützer im Ausland sind danach entsprechend den mit ihnen verbundenen Anforderungen sachgerecht zu bewerten und Ämtern des gehobenen Dienstes zuzuordnen (§ 18 BBesG).

Es ist bereits aus grundsätzlicher Sicht nicht zu akzeptieren, dass die über das Attraktivitätsprogramm erreichte Stellenstruktur durch die Überhelfung neuer Aufgaben wie dem Personenschutz und eine nicht sachgerechte Kegelung wieder unterminiert wird.

Zudem ist die Aufgabe dem Bundespolizeipräsidium zugeordnet, somit würde sich nach § 2 BOgrV eine Planstellenausweisung auf 30 Prozent A 13 und 40 Prozent A 12 ergeben. Derzeit werden nur jeweils 3 Prozent den Planstellen A 13 und A 12 zugeordnet.

- **Der Bundespolizeihauptpersonalrat fordert, die neuen Planstellen zur Stärkung der Krisenfestigkeit Ausland dem gehobenen Dienst zuzuordnen. Der Stellenkegel ist entsprechend den Vorgaben der § 2 BOgrV anzupassen.**

Die Nichtberücksichtigung der Stellenforderungen führt für die verbliebenen Mitarbeiter zu einer nicht hinnehmbaren Arbeitsverdichtung und Überlastung.

2. Schutz kritischer Infrastruktur an den Flughäfen

Zunächst begrüßt der HPR, die personalstrukturgerechte Aufgliederung der Dienstposten, jedoch werden die Forderungen des BMI als viel zu gering erachtet.

Für die Umsetzung der Schengen- und Luftsicherheitsvorschriften auf den Flughäfen Frankfurt, München und Berlin auf Grund der Erweiterungsbauten sowie der hier und auf anderen Flughäfen gestiegenen Fluggastzahlen sind insgesamt mindestens 619

weitere neue Planstellen zusätzlich erforderlich, davon 410 im Haushaltsjahr 2016. Das BMI fordert hingegen beim BMF nur 200 weitere Stellen ein; bestreitet aber den genannten viel höheren Bedarf nicht.

Wir fragen: Warum fordert das BMI nicht, was gemäß Nr. 4.6.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 17 BHO von der Bundespolizei sachgerecht ermittelt wurde, nämlich 410 Planstellen?

Es muss nicht näher ausgeführt werden, dass Flughäfen potenzielle Ein- und Ausreisorte für Gefährder und als wichtige Infrastruktureinrichtungen potenzielle Terrorziele sind.

Um die gesetzlichen Vorgaben trotz der Minderforderungen des BMI erfüllen zu können, muss von anderer Stelle Personal abgezogen werden; diese Beamten fehlen in den ohnehin defizitären Aufgabenbereichen Grenze, Bahn und Bereitschaftspolizei und verursachen weitere Personalnebenkosten.

- **Der Bundespolizeihauptpersonalrat fordert, die Planstellen zum Schutz kritischer Infrastruktur an den Flughäfen in 2016 auf 410 Stellen, davon 40 Prozent durchgeschlüsselt im gehobenen Dienst, zu erhöhen.**

Die Nichtberücksichtigung der Stellenforderungen führt für die verbliebenen Mitarbeiter zu einer nicht hinnehmbaren Arbeitsverdichtung und Überlastung.

3. Programm zur Stärkung der IKT und Cyberfähigkeit

Der BHPR begrüßt ausdrücklich, dass das BMI Personalmehrforderungen für einen Bereich stellt, an dem ein gutes Stück operativer Zukunftsfähigkeit der Bundespolizei hängt. Die Bundespolizei wäre innerhalb kürzester Zeit „blind und taub“, wenn jetzt nicht personell und materielle deutlich stärker in die Informationstechnik investiert wird.

Der tatsächliche Personalbedarf im Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik liegt jedoch mit 256 zusätzlichen Planstellen deutlich höher, als vom BMI nunmehr gefordert. Zudem sind die geforderten Planstellen nicht entsprechend der Vorgaben des § 2 BOrgV geschlüsselt. Gerade im Bereich der Informationstechnik

handelt es sich jedoch um einen hochqualifizierten Bereich, dies muss sich auch in der Stellenstruktur wiederfinden.

So haben die internen Personalbedarfsermittlungen der Bundespolizei ergeben, dass durch die Zentralisierung und die zunehmende Einführung des Digitalfunks, einhergehend mit einem wachsenden Schutzbedarf und erhöhtem Schutzaufwand, deutlich mehr Fachpersonal erfordern.

Die zusätzlichen Personalforderungen betreffen folgende Aufgabenbereiche:

Absicherung und Erhärtung der IKT-Infrastruktur

- IKT-Architektur- und Innovationsmanagement
- Cyber-Sicherheit
- Operative IT-Sicherheit der Infrastruktur
- Sicherheit der Kommunikationsinfrastrukturen
- 24 Stunden / 7 tage Betrieb- kontinuierliche Überwachung
- Testcenter für sicherheitskritische IKT-Komponenten
- Informationssicherheitsmanagement

Sicherer Informationsaustausch polizeilicher Anwendungen

- Entwicklung von Produkten mit hohem IT-Sicherheitsniveau
- Stärkung der Technologiekompetenz
- Standardisierung der Software-Architektur
- Hochverfügbare Grenzkontroll- und Luftfahrttechnik
- Sicherer polizeilicher Analyseverbund

Ausbau technologischer Kompetenz zur wahrung operativer Aufgaben

- Analyse, Auswertung von daten- und Telekommunikationsüberwachung, Cyber-Technologien
- IT-Forensik/Auswertung von digitalen Asservaten
- Abwehr von Spionage (§ 10 BPolG)

IT-Sicherheitskonforme Integration des Digitalfunks

- IT-Sicherheitskompetenz in der Verbindungsstelle Digitalfunk der Bundespolizei
- Betreib der Digitalfunktechnik für die Bundes BOS (Konzentrator)
- Leitstellenverbund der BOS des Bundes
- Stärkung der Kompetenzen der Bundespolizei zur sicheren Nutzung mobiler Sprach- und Datenkommunikationssysteme

Daraus ergeben sich folgende Personalbedarfsforderungen im IT-Bereich:

Bedarf an Planstellen zur Absicherung der IT-Infrastruktur

Bundespolizeipräsidentium (Stabsstelle Informationssicherheit)	10 Planstellen
Bundespolizeidirektionen	22 Planstellen
Inspektionen	40 Planstellen
Bereitschaftspolizeiabteilungen	10 Planstellen
<u>Akademie und Aus-/Fortbildungszentren</u>	<u>7 Planstellen</u>
	89 Planstellen

Weiterhin werden benötigt:

Bundespolizeipräsidentium Referat 51 IKT-Strategie für Absicherung Infrastruktur	11 Planstellen
Bundespolizeipräsidentium Referat 52 Infrastruktur für Absicherung Infrastruktur	53 Planstellen
Bundespolizeipräsidentium Referat 53 IT-Service für sicheren polizeilichen Informationsaustausch	11 Planstellen
Bundespolizeipräsidentium Referat 54 Produktmanagement für sicheren polizeilichen Informationsaustausch	13 Planstellen
Bundespolizeipräsidentium Referat 54 Produktmanagement für technologische Kompetenz operativ	4 Planstellen
Bundespolizeipräsidentium Referat 55 Einsatz- und Ermittlungsunterstützung – für technologische Kompetenz operativ	7 Planstellen
Bundespolizeipräsidentium Referat 56 Funkaufklärung für technologische Kompetenz operativ	11 Planstellen
Bundespolizeipräsidentium Autorisierte Stelle Bund für Digitalfunk für sichere Integration Digitalfunk	11 Planstellen
Bundespolizeipräsidentium VSD für sichere Integration Digitalfunk	14 Planstellen
Bundespolizeipräsidentium PG Digitalfunk für sichere Integration Digitalfunk	11 Planstellen
Bundespolizeipräsidentium CERT für Cybersicherheit und Absicherung der Infrastruktur	21 Planstellen
	<u>167 Planstellen</u>

- **Der Bundespolizeihauptpersonalrat fordert, im Haushalt 2016 insgesamt 256 Stellen für den Fachdienst Informations- und Kommunikationstech-**

nik bereitzustellen und die Planstellen entsprechend § 2 BOrgV zu schlüsseln.

Die Nichtberücksichtigung der Stellenforderungen führt für die verbliebenen Mitarbeiter zu einer nicht hinnehmbaren Arbeitsverdichtung und Überlastung.

4. Entlastung des Vollzugsdienstes von logistischen und administrativen Aufgaben

Die längst überfällige Aufnahme der Forderung nach Planstellenmehrung im mittleren und gehobenen Verwaltungsdienst wird begrüßt.

Jedoch reicht eine Mehrung um nur 160 Planstellen in keiner Weise aus; **erforderlich** sind vielmehr **mindestens 325 neue Planstellen**; auch, um Vollzugsbeamte von Verwaltungsaufgaben zu entlasten und für den Operativdienst freizusetzen.

Das BMI stellt selbst fest, dass die Verwaltung die administrativen und logistischen Voraussetzungen schafft, damit die Bundespolizei ihren gesetzlichen Auftrag innerhalb der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland erfüllen kann und dass es in der Vergangenheit trotz eines stetigen Aufgabenplus in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu einer Reduzierung des Verwaltungspersonals aufgrund der gesetzlich verfügbaren Stelleneinsparung gekommen ist.

Das pauschale Stellenstreichungsprogramm wurde für die Bundespolizei überzogen und führte zu einem Abzug des ohnehin knappen Vollzugspersonals in die Verwaltung („Büropolizei“).

Jedoch findet sich diese Erkenntnis nicht in der Entscheidung der Mehrforderung an Personal für die Verwaltung wieder.

Im Gegenteil: mit der nun geforderten Erhöhung um nur 160 Planstellen und dem im Gegenzug stattfindenden Wegfall von 249 kw vermerkten Stellen (BUK) entsteht hierbei für die Verwaltung – wegen des Einsatzes von BUK in der Verwaltung - sogar eine weitere Minimierung des Personals.

Es ist unabdingbar, die bisherige „kw“-Stellung der Haushaltstellen der Bundespolizeilichen Unterstützungskräfte (BUK) aufzuheben und dauerhaft bei der Bundespolizei zu belassen. Denn eine Vielzahl der BUK wird heute nicht (mehr) in operativ-polizeiähnlichen Tätigkeiten eingesetzt, sondern als Personalersatz für fehlende

Verwaltungsbeschäftigte, z.B. in den „Zentralen Bearbeitungsstellen für Fahrgelddelikte“ (ZBFD), in denen Bußgeldbescheide für Leistungserschleichungen erstellt werden.

Insofern sind mindestens die BUK-Stellen in den ZBFD vom kw-Vermerk zu befreien und in reguläre Haushaltstellen umzuwandeln.

Wir fragen: Aus welchen Sachgründen halbiert das BMI eine anerkannte und absolut notwendige Forderung der Bundespolizei nach Entlastung des Vollzuges von Verwaltungsaufgaben?

Ein Abzug der Polizeivollzugsbeamten aus dem administrativen Bereich wird somit auf jeden Fall nicht erreicht. Es wird zu einer Verschärfung der derzeitigen Situation führen, da weitere Polizeivollzugsbeamten den Verwaltungsbereich unterstützen werden. Was wiederum zu einer Verringerung des Personals auf der Straße und somit zur Reduzierung im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Aufgabenerfüllung führen wird. Hiermit wird das Ziel der Neuorganisation "Mehr Personal auf die Straße" erheblich weiter verfehlt, als dies bisher bereits der Fall ist.

- **Der Bundespolizei-Hauptpersonalrat fordert daher, die Verwaltung zu stärken, um die hierfür eingesetzten Polizeivollzugsbeamten wieder für ihre gesetzlichen Aufgaben freizumachen. Hierfür ist der durch das BPOLP geforderte und begründete Personalmehrbedarf von 325 Planstellen als Minimalforderung unabdingbar.**
- **Weiterhin muss die Wirksamkeit der 249 kw-Vermerke für BUK entfallen, so dass dieses Personal nachbesetzt werden kann.**

Die Nichtberücksichtigung der Stellenforderungen führt für die verbliebenen Mitarbeiter zu einer nicht hinnehmbaren Arbeitsverdichtung und Überlastung.

5. Paket zur Stärkung der Sicherheitsbehörden

Im Rahmen des Paketes soll mit 350 Planstellen und Stellen der Aufbau von zusätzlichen Einsatzeinheiten mit allen bereitschaftspolizeilichen Fähigkeiten in der taktischen Gliederung entstehen.

Aus der Begründung hierzu ist ersichtlich, dass es sich wohl um eine hochmobile Einsatzeinheit handeln soll. Diese Einsatzeinheit soll insbesondere entschlossen gegen rechts-, linksradikale als auch religiösfanatische Täter sowie die zunehmende Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen eingesetzt werden.

Dieses Tätigkeitsfeld kann sicherlich durch eine solche mobile Einsatzkomponente abgedeckt werden bzw. durch Verstärkung der Bereitschaftspolizeiverbände.

Im Kern will der Bundesminister des Innern damit jedoch Vorsorge für eine Unterstützungsanforderung durch die Polizeien der Länder (§ 11 BPolG) im Fall einer multiplen Terrorlage schaffen, denn die Bundespolizei hat im Falle inländischer Terrorlagen keine eigene gesetzliche Zuständigkeit. Die Länder haben einen Bedarf an dieser Art Unterstützung und Kräftevorhaltung beim Bund jedoch nicht formuliert; eine Beschlusslage der IMK dazu ist nicht bekannt.

Die Bundesbereitschaftspolizei ist personell nur bedingt einsatzbereit; die Verfügbarkeitsrate beträgt nur ca. 52 Prozent, nur 12 Einsatzhundertschaften von 27 Einheiten sind verfügbar, die Möglichkeiten der Einsatzvorbereitung und für Übungen sind wegen der Personalgestellung für die o.g. „Dienstpostenschere“ nur noch sehr unzureichend möglich, was zu einem sinkenden Einsatzwert führt. Die Bildung einer weiteren Sondereinheit führt erfahrungsgemäß zu weiterem Entzug von Ressourcen für die Einsatzeinheiten.

Jedoch ist die Verhinderung der irregulären Migration, Bekämpfung der Schleuserkriminalität und die steigende grenzüberschreitende Eigentumskriminalität sowie die Gewährleistung der Sicherheit des Betriebes der Bahn und der Reisenden ist ureigene gesetzliche Aufgabe der vor Ort ansässigen Einsatzdienststellen.

Es entsteht ein grobes Missverhältnis, wenn der Bundesminister des Innern bei einem Gesamtfehl von 3.450 Planstellen nur 260 Planstellen für die eigenen operativen gesetzlichen Kernaufgaben der Bundespolizei (200 Stellen für Schutz kritischer Infrastrukturen an Flughäfen und 60 Stellen als Freisetzungersatz für Auslandspersonenschutz und Hausordnungsdienst in Krisengebieten) fordert, darunter keine Stellen zur Verstärkung der Grenz- und Bahnpolizei, aber 350 Stellen für eine neue, zusätzliche anti-terroristische Unterstützungseinheit für den Anforderungsfall durch die Länder vorsieht.

Die Bundespolizei hat für den Haushalt 2016 insgesamt 1.794 Planstellen (davon 325 für Verwaltungsbeamte) für ihre originären Aufga-

ben gefordert und soll diese nicht erhalten, dafür bekommt sie an eine zusätzliche Aufgabe teilweise taktisch gebundene 350 Planstellen. Das kann nicht zu einer Stärkung der Bundespolizei in ihren gesetzlichen Kernaufgaben und auch nicht zu einer Lösung der Personalprobleme führen.

Gleichwohl begrüßt der Bundespolizei-Hauptpersonalrat grundsätzlich den Aufbau zusätzlicher Einsatzeinheiten mit allen bereitschaftspolizeilichen Fähigkeiten in der taktischen Gliederung als Maßnahme zur generellen Stärkung der Bundesbereitschaftspolizei, sofern

a) das zuwachsende Personal nicht abermals genutzt wird, dauerhaft Personallöcher bei Grenz- und Bahnpolizei zu stopfen und damit der Bereitschaftspolizei zu entziehen

b) die Stellen nicht dazu verbraucht werden, weitere Stabs- und Verwaltungsstellen einzurichten, sondern ausschließlich den operativen Einheiten zu Gute kommen. Die Bundespolizei braucht keine weiteren Kopf- und Führungsstellen, sondern Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte „auf der Straße“.

Es wird bezweifelt, dass die bereitschaftspolizeiliche Komponente der Bundespolizei derzeit über adäquate Führungs- und Einsatzmittel zur Bewältigung der aufgeführten Terror-Szenarien verfügt. Dies sollte über eine Erhöhung der Ausgaben für Einsatzmittel im Sachhaushalt angestrebt werden.

- **Der Bundespolizei-Hauptpersonalrat fordert daher, die Personalmehrung der Bundesbereitschaftspolizei für Anti-Terror-Lagen im Zuständigkeitsbereich der Polizeien der Länder nicht wie vorgesehen *anstatt* der notwendigen Aufstockung der Bundespolizei in deren Kernaufgaben, sondern *zusätzlich neben* den notwendigen Planstellenmehrungen von 1.794 Planstellen und Stellen bereit zu stellen. Ebenso das hierfür notwendige logistische und Infrastrukturpersonal zu erhöhen.**

6. sonstige Personalforderungen des Bundespolizei-Hauptpersonalrates

Mit Bedauern musste der Bundespolizei-Hauptpersonalrat feststellen, dass die im Folgenden aufgeführten Personalforderungen des Bundespolizeipräsidiums ohne jeden Sachgrund nicht in die Aufstellung zum Personalhaushalt 2016 des BMI übernommen wurden.

Wir fragen: Warum fordert das BMI nicht, was gemäß Nr. 4.6.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 17 BHO von der Bundespolizei sachgerecht ermittelt wurde?

Wie stellt sich das BMI die Deckung des weiteren, für 2016 angemeldeten Bedarfs der Bundespolizei von 887 Planstellen und Stellen bei Nichtrealisierung im Haushaltsgesetz vor?

6.1 Personalbedarf für die Aus- und Fortbildung - 297 Planstellen

Die Bundespolizei hat eine sogenannte „Einstellungsoffensive“ gestartet, um die durch den demografischen Faktor frei werdenden Planstellen und die Einstellungen aus zusätzlichen Planstellen abdecken zu können. Die Einstellungszahlen liegen zwischen 1.100 und 1.400 Anwärterinnen und Anwärter pro Jahr – und das planerisch bis 2026 und darüber hinaus. Die aktuell im Bereich der Aus- und Fortbildung zur Verfügung stehenden Ressourcen (Fachlehrer, Ausbilder, Trainer etc.) sind jedoch auf deutlich geringere Ausbildungszahlen (500 im mittleren Polizeivollzugsdienst) ausgelegt. Daher werden 552 zusätzliche Planstellen, davon 297 in 2016, für zusätzliches Lehrpersonal benötigt.

Das Bundesministerium des Innern hat zwar die Verdoppelung der Einstellungszahlen angeordnet, verweigert sich aber der logischen Konsequenz der Bereitstellung entsprechenden Lehrpersonals und Logistik.

Wir fragen: Warum fordert das BMI nicht, was gemäß Nr. 4.6.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 17 BHO von der Bundespolizei sachgerecht für die Durchführung der Laufbahnausbildung und die polizeiliche Fortbildung ermittelt wurde?

Wie will das BMI die verstärkte Laufbahnausbildung ohne ausreichendes Lehr- und Ausbildungspersonal sicherstellen?

Es kann nicht ernsthaft die Absicht des Ministeriums sein, das benötigte Lehrpersonal ebenfalls noch aus dem operativen Dienst herauszulösen und zu verschulen.

- **Der Bundespolizeihauptpersonalrat fordert daher, Im Haushalt 2016 insgesamt 297 zusätzliche Planstellen zur Sicherung der Aus- und Fortbildung zu auszubringen.**

Die Nichtberücksichtigung der Stellenforderungen führt für die verbliebenen Mitarbeiter zu einer nicht hinnehmbaren Arbeitsverdichtung und Überlastung und zu einer Gefährdung der Laufbahnausbildung.

6.2 Stärkung der Infrastruktur Bahn - 369 Planstellen

Die Personalbedarfsermittlungen der Bundespolizei haben einen unabweisbaren Mehrbedarf von 492 Planstellen für die Bahnpolizei ergeben, wovon im Haushalt 2016 mindestens 369 Planstellen realisiert werden müssen.

Wir fragen: Warum fordert das BMI nicht, was gemäß Nr. 4.6.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 17 BHO von der Bundespolizei sachgerecht ermittelt wurde?

Wie stellt sich das BMI die Deckung des weiteren, für 2016 angemeldeten Personaledarfs von 369 Planstellen und Stellen bei Nichtrealisierung im Haushaltsgesetz vor?

Die Stellen sind erforderlich, um ausreichende Präsenz und Schichtstärken bei einem Streckennetz von 33.500 km und 5645 Verkehrsstationen zum Schutz von täglich ca. 5.6 Mio. Reisenden und der Infrastruktur bei zunehmender Gewaltbereitschaft und terroristischer Bedrohungslage zu gewährleisten.

Von den im Jahr 2014 im Dienst verletzten 538 Polizeivollzugsbeamten generierten sich allein 445 im bahnpolizeilichen Bereich (83%). Die 57.092 unerlaubten Einreisen und 26.826 unerlaubten Aufenthalte im Jahr 2014 wurden überwiegend im Bahnbereich festgestellt. Die nachweislich hohe Einsatzbelastung der bahnpolizeilichen Dienststellen insbesondere in Ballungsräumen und Knotenpunkten sowie die grundsätzliche Geeignetheit von Bahnhöfen im Rahmen der islamistischen Gefährdungslage unterstreichen die Bedeutung dieser Forderung.

- **Der Bundespolizeihauptpersonalrat fordert, im Haushalt 2016 insgesamt 369 Stellen für die notwendige Stärkung der Bahnpolizei bereitzustellen.**

Die Nichtberücksichtigung der Stellenforderungen führt für die verbliebenen Mitarbeiter zu einer nicht hinnehmbaren Arbeitsverdichtung und Überlastung.

6.3 Anstieg der illegalen Migration – 157 Planstellen

Die Haushaltsforderung des BMI hat alle Personalbedürfnisse aus der massenhaft angestiegenen illegalen Migration ignoriert.

In den Jahren von 2010 bis 2013 sind die unerlaubten Einreisen kontinuierlich von 3 193 auf 7 589 gestiegen. Im Jahre 2014 erfolgte u.a. aufgrund der weltweiten Krisenherde ein weiterer sprunghafter Anstieg auf derzeit 14 321 erkannten unerlaubten Einreisen.

Diesem Umstand wurde in den bisherigen Personalforderungen in keiner Weise Rechnung getragen.

Wir fragen: Warum fordert das BMI nicht, was gemäß Nr. 4.6.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 17 BHO von der Bundespolizei sachgerecht als notwendige Personalverstärkung an den Grenzen, insbesondere an der deutsch-österreichischen Grenze, ermittelt wurde?

Aus den vom BMI formulierten Begründungen zum „Paket zur Stärkung der Sicherheitsbehörden“ geht deutlich ein Mehrbedarf auch in Bezug auf die illegale Migration hervor.

Umso mehr verwundert es, dass die Forderungen des BPOLP nicht einmal ansatzweise aufgenommen wurden. Ebenso dürfte dieser Mehrbedarf aus den vergangenen Organisationsüberprüfungen bekannt sein, insbesondere mit Blick auf die **Bundespolizeiinspektionen Rosenheim und Freyung**.

Das Bundesministerium des Innern weiß, dass die Aufgabe der Überwachung der deutsch-österreichischen Grenze erst nach der Neuorganisation der Bundespolizei beschlossen wurde und der Bundespo-

lizei für diese Zusatzaufgabe bisher kein zusätzliches Personal bereitgestellt wurde. Die Ignoranz dieses Sachverhaltes ist nicht mehr hinnehmbar.

Es ist nicht die Hauptaufgabe der Bereitschaftspolizeikräfte, die Grenzpolizeidienststellen ständig und fortlaufend zu unterstützen, ohne das örtlich notwendige Personal bereit zu halten. Zudem sind die Kostenmehrungen im Sachhaushalt in Bezug auf Reisekosten und Trennungsgeld für den teilweisen Lückenschluss unter faktischer Teilauflösung der Bundesbereitschaftspolizei in keiner Weise berücksichtigt. Zudem verschärft die fortlaufende Abwesenheit von der Heimatdienststelle die Negativwirkung in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies wird auch zu Reduzierung der Bewerberlage führen.

- **Der Bundespolizeihauptpersonalrat fordert daher, zumindest der Teilforderung des Bundespolizeipräsidiums für das Jahr 2016 von 157 Planstellen zur Verstärkung der Grenzpolizei, besonders an der deutsch-österreichischen Grenze, zu entsprechen.**

Die Nichtberücksichtigung der Stellenforderungen führt für die verbliebenen Mitarbeiter zu einer nicht hinnehmbaren Arbeitsverdichtung und Überlastung.

6.4 Schutz kritischer Infrastruktur Seehäfen – 35 Planstellen

Das Bundespolizeipräsidium fordert zu Recht, für die grenzpolizeiliche Kontrolle an den Seehäfen wegen des Zuwachses der Offshore-Parks, Kontrolle der Kreuzfahrtschiffe, der Sportboothäfen und des Nord-Ostsee-Kanals mindestens 35 zusätzliche Planstellen. Das BMI nimmt diese nach § 17 BHO begründete Personalforderung nicht auf.

Wir fragen: Warum fordert das BMI nicht, was gemäß Nr. 4.6.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 17 BHO von der Bundespolizei sachgerecht ermittelt wurde?

- **Der Bundespolizeihauptpersonalrat fordert, die 35 geforderten Planstellen für die Seehäfen bereitzustellen.**

Die Nichtberücksichtigung der Stellenforderungen führt für die verbliebenen Mitarbeiter zu einer nicht hinnehmbaren Arbeitsverdichtung und Überlastung.

6.5 Havarie Kommando/ Offshore Rettung (refinanziert)

Der Bundespolizei-Hauptpersonalrat wendet ein, dass mit der Übernahme einer weiteren Zusatzaufgabe Havarie Kommando/ Offshore Rettung der Bundespolizei weitere Kosten (Personalnebenkosten, Fortbildungskosten, Sachkosten) entstehen, die bisher nicht refinanziert sind.

7. Verbesserung der Personalstruktur/Hebungen

Der Bundespolizei-Hauptpersonalrat begrüßt, dass auch im Haushalt 2016 Maßnahmen ergriffen werden sollen, um die Stellenstruktur zu verbessern.

7.1. Hebung des Anteils der Beförderungsplanstellen A 15, fehlende Beförderungsplanstellen für Oberbehörde

Das Vorhaben der Hebung von Planstellen nach A 15 wird ausdrücklich begrüßt, um nunmehr den überlangen Beförderungsstau auf A 15 bewerteten Funktionen abbauen zu können.

Das Hebungsprogramm kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Stellenstruktur des Bundespolizeipräsidiums als Bundesoberbehörde nicht an die Maßgaben des § 2 BOgrV angepasst wurde und das Bundespolizeipräsidium die am schlechtesten ausgestattete Bundesoberbehörde bleibt. Durch die Neuorganisation der Bundespolizei und die Änderung des Bundespolizeigesetzes (BPolG) wurde mit dem Bundespolizeipräsidium eine neue Bundesoberbehörde geschaffen. In den bisherigen Haushaltsaufstellungsverfahren seit 2008 wurde dabei „vergessen“, die neue Bundesoberbehörde auch wie alle anderen Bundesoberbehörde mit entsprechenden Beförderungsplanstellen auszustatten. Die (neue) Bundesoberbehörde ist in Bezug auf ihre Beförderungsplanstellensituation vielmehr ausgestattet wie eine Nicht-Bundesoberbehörde.

Nach § 2 der BOgrV gelten für Bundesoberbehörden wie das Bundespolizeipräsidium andere Obergrenzen für Beförderungsplanstellen als bei den sonstigen Bundesbehörden:

- in den Laufbahnen des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes
in der Besoldungsgruppe A 8 40 Prozent,
in der Besoldungsgruppe A 9m 40 Prozent;
- in den Laufbahnen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes (Günstigkeitsklausel nach § 2 Abs. 2 BOgrV) und des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes
in der Besoldungsgruppe A 12 40 Prozent,
in der Besoldungsgruppe A 13 30 Prozent;
- in den Laufbahnen des höheren Dienstes
in den Besoldungsgruppen A 15, A 16 und B 2 nach Einzelbewertung insgesamt 50 Prozent; in den Besoldungsgruppen A 16 und B 2 zusammen 15 Prozent

Gegenwärtig werden diese Ausstattungsgrenzen nicht annähernd erreicht.

Zugleich wurden wichtige Aufgaben aus dem Bundesministerium des Innern in das Bundespolizeipräsidium abgeschichtet und die Abteilung Bundespolizei im BMI radikal verkleinert. Jedoch wurde nicht eine einzige Beförderungsplanstelle aus dem BMI mit an das Bundespolizeipräsidium „abgeschichtet“. Zwar erhielt das Bundespolizeipräsidium vormals ministerielle Aufgaben zugeschoben, die dadurch im Ministerium freigesetzten Beförderungsplanstellen verblieben freilich im Ministerium und wurden dort anderweitig genutzt.

Gegenwärtig wird der erhöhte, aber untergedeckte Bedarf an Beförderungsplanstellen der Bundesoberbehörde Bundespolizeipräsidium nur durch Umschichtung und Abzug von Beförderungsplanstellen aus den sonstigen (operativen) Bereichen der Bundespolizei zu Lasten der dortigen Beschäftigten gedeckt.

Dies ist jedoch nicht richtig und auch nicht sachgerecht; die Beamten im Operativdienst sollen nicht auf ihre redlich verdiente Beförderungschance verzichten müssen, weil der Gesetzgeber zwar eine Oberbehörde einrichtet, diese aber nicht ausstattet.

Vielmehr muss der Haushaltsgesetzgeber die Konsequenz aus der von ihm selbst durch Änderung des BPolG beschlossenen und gewollten Einrichtung einer Bundesoberbehörde nachvollziehen und den daraus resultierenden Mehrbedarf an Beförderungsplanstellen „on top“ abdecken.

- **Der Bundespolizeihauptpersonalrat fordert daher die schrittweise Hebung von Beförderungsplanstellen nach A 12 und A 13 sowie A 15 und A 16 zur sachgerechten Ausstattung der Bundesoberbehörde Bundespolizeipräsidium auf das Ausstattungsniveau der BOGrV, mindestens aber auf das Niveau der Beförderungsplanstellenausstattung der anderen Oberbehörden bzw. des BKA**

7.2 Weitere Erhöhung des Stellenanteils gehobener und höherer Polizeivollzugsdienst

Zur Harmonisierung der Personalstruktur der Bundespolizei, vor allem aber zur sachgerechten Zuordnung der Funktionen des Polizeidienstes zu Ämtern der Besoldungsgruppen ist eine weitere Erhöhung des Stellenanteils des gehobenen Dienstes durch Hebungen aus dem mittleren Dienst unumgänglich.

Dies ist erforderlich, damit insbesondere die gegenwärtig ausschließlich aus Haushaltsgründen bestehende „Schiefelage“ in den Funktionsbewertungen (z.B. bei den Ermittlungsbeamten), wonach gleiche Funktionen sowohl dem mittleren als auch dem gehobenen Dienst zugeordnet sind, aufgehoben werden kann.

Die Bundesregierung hatte im Jahr 2002 beschlossen, den Stellenanteil des gehobenen Dienstes in der Bundespolizei bis zum Jahr 2013 auf 40 Prozent zu erhöhen (vgl. „Eckpunkte des Attraktivitätsprogramm II“, Bundesministerium des Innern, Juli 2002; vgl. auch Erlass BMI v. 08.04.2004, Az.: BGS I 1 - 630 311-6/4).

Dieser Anteil muss weiter erhöht werden. Der Mehrbedarf an Stellen des gehobenen Dienstes folgt auch aus der Neuorganisation der Bundespolizei. Danach wurden ca. 1.000 zusätzliche Funktionen im operativen Dienst neu ausgebracht. Dadurch erhöh-

te sich z.B. auch der Anteil von Funktionen für Ermittlungsbeamte (10 v.H. der Zahl der Streifenbeamten), die dem gehobenen Dienst zuzuordnen sind. Der Bundespolizei-Hauptpersonalrat wiederholt seine Forderung nach Erhöhung des Stellenanteils höherer Dienst auf 2 Prozent und verweist auf die Begründung in der personalrätlichen Haushaltsstellungnahme 2014 und 2015.

- **Der Bundespolizei-Hauptpersonalrat fordert ein Stufenprogramm zur kontinuierlichen Erhöhung des Stellenanteils des gehobenen Polizeivollzugsdienstes auf 50 v.H. in einem ersten Schritt und 60 v.H. in einem zweiten Schritt sowie die Anhebung des Anteils höherer Dienst auf 2 v.H.**

7.3 Hebung des Anteils der Beförderungsplanstellen A 12 und A 13 im Rahmen der Stellenplanobergrenzen

Die Kegelung der Beförderungsplanstellen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes ist deutlich von den rechtlich zulässigen Möglichkeiten für die Bundespolizei entfernt. Die Anteile der Beförderungsämtner für den gehobenen Polizeivollzugsdienst werden nicht ansatzweise nicht erreicht.

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 lit b BOgrV können 10 Prozent der Beförderungsplanstellen des gehobenen Dienstes der Besoldungsgruppe A 13 und 20 Prozent der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet werden.

Davon ist der Haushaltsentwurf deutlich entfernt.

Dem gegenüber sind vergleichbare Polizeibehörden des Bundes deutlich besser mit Beförderungsplanstellen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes ausgestattet.

So hat das BKA einen Beförderungsstellenanteil A 13 von immerhin 10 Prozent und nach A 12 von immerhin 28 Prozent. Während der Stellenanteil nach Besoldungsgruppe A 10 in der Bundespolizei satte 37 Prozent beträgt, liegt er beim BKA bei nur 23 Prozent. Sachgründe für diese unterschiedliche Beförderungsstellenausstattung beider Polizeien des Bundes gibt es nicht. Das Problem der unzureichenden Beförderungsplanstellenausstattung ist nur durch schrittweise Planstellenhebungen im gehobenen Dienst zu lösen.

Wie notwendig ein Hebungsprogramm im gehobenen Dienst ist, unterstreicht der hohe Anteil an Beamten des gehobenen Dienstes zwischen dem 40.-60. Lebensjahr im Eingangsamt oder ersten Beförderungsamte der Laufbahn; sie können ohne die Hebungen kaum befördert werden

7.4 Hebungen zur Verbesserung der Personalstruktur im mittleren Polizeivollzugsdienst

Der Bundespolizei-Hauptpersonalrat begrüßt die beabsichtigte Hebung von A 8 nach A 9 und A 9mZ.

Allerdings wird die Anzahl der Hebungen dem Bedarf nicht annähernd gerecht. Notwendig ist mindestens die Zusammenfassung der beabsichtigten Raten 2016 und 2017, um bei den über 3.000 Polizeiobermeistern zwischen dem 40.- 60. Lebensjahr, davon hunderte Frauen, wenigstens eine spürbare Entlastung des „Obermeisterbauches“ zu bewirken.

Die bisher vorgesehenen Hebungen reichen noch nicht einmal, alle über 53jährigen Polizeiobermeister/-innen zum/zur Polizeihauptmeister/in zu befördern.

- **Der Bundespolizei-Hauptpersonalrat fordert, im Personalhaushalt 2015 die Hebungen von A 8 nach A 9 auf mindestens 1.500 zu erhöhen und gleichzeitig § 1 Abs. 1 Nr. 1 lit. a BOgrV dahingehend anzupassen, dass mindestens 70 v.H. der Beförderungsämtler des mittleren Dienstes der Bundespolizei der Besoldungsgruppe A 9 zugeordnet werden.**

7.5 Hebungen zur Verbesserung der Personalstruktur im Verwaltungsdienst

Auch hier reichen die beabsichtigten Hebungen nicht aus. Der Bundespolizei-Hauptpersonalrat fordert, die bisher beabsichtigten noch zwei Jahresraten in einer Rate zusammenzufassen. Zudem fordert der Bundespolizei-Hauptpersonalrat, die Stellen der Fachoberlehrer von A 13g nach A 13h zu heben.

7.6 Hebungen zur Verbesserung der Personalstruktur im Tarifbereich

Die beabsichtigten nur 33 Hebungen von der Entgeltgruppe E 3 nach E 5 sind vollkommen unzureichend.

Insbesondere in der Verwaltung ist die Personalstruktur auf dem Niveau des überwiegend bereichspolizeilich-paramilitärisch ausgerichteten „Alt-BGS“ vor 1994 stehen geblieben. Dadurch entstehen ein Überangebot an einfachen und einfachsten Haushaltsstellen einerseits und ein eklatantes Defizit an höherwertigen Haushaltsstellen für qualifizierte Beschäftigungsverhältnisse andererseits.

Diese unterwertige Personalausstattung ist mit keiner anderen Bundessicherheitsbehörde vergleichbar; im BKA z.B. gibt es keine Beschäftigten, die in den Entgeltgruppen E 1 bis E 3 bezahlt würden. Die unzureichende Stellenstruktur hindert die Bundespolizei an der Gewinnung und Entwicklung von qualifiziertem Personal in der technischen Sicherstellung, Logistik und Verwaltung und der Gewinnung von Fachkräften.

Der dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages vorgelegte „Abschlussbericht - Evaluation der Neuorganisation der Bundespolizei“ vom 21. September 2012 stellt zu den Wirkungen fehlenden qualifizierten Verwaltungs- und Tarifpersonals auf fest:

„Wesentliche Gründe für die Fremdverwendungen sind fehlende Verwaltungsbeamte und Tarifbeschäftigte für die Wahrnehmung administrativer und unterstützender Aufgaben sowie eine Aufgabenmehrung. Den Stäben der Bundespolizeidirektionen wurden nach der Neuorganisation weitere als die ursprünglich vorgesehenen Tätigkeiten gem. Soll- und Feinkonzept übertragen bzw. der Umfang der vorgesehenen Tätigkeiten wurde erhöht. Gleichzeitig stehen jedoch die für die Erfüllung administrativer/unterstützender Aufgaben vorgesehenen Verwaltungsbeamten und Tarifbeschäftigten nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Um dies zumindest in Teilbereichen zu kompensieren, sind zahlreiche Fremdverwendungen von Polizeivollzugsbeamten in den Stäben erforderlich. Dies schwächt fast ausschließlich die operative Basis der nachgeordneten Bundespolizeiinspektionen. Dies steht nicht

im Einklang mit einem Kernziel der Neuorganisation, hier der Stärkung der operativen Basis.“

Aufgrund der ungenügenden Anzahl qualifizierter Haushaltsstellen und einem Überangebot an niedrigstbewerteten Haushaltstellen kommt es zu weit unterwertigen Beschäftigungsverhältnissen.

Auf Kosten des Bundes ausgebildete Verwaltungsfachangestellte können so trotz ausgezeichneter Ausbildungsleistungen nicht in die Mindestentgeltgruppe E 5, sondern nur in die für Ungelernte (!) vorgesehene Entgeltgruppe 3 übernommen und ihnen auch nur solche unterwertigen Tätigkeiten übertragen werden.

In der Bundespolizei gibt es noch weit über Stellen der Entgeltgruppe E 3 (Ungelernte)!

Insgesamt sieht der Haushalt 2016 für die Bundespolizei eine Zuweisung von tausenden Haushaltsstellen für „Beschäftigte mit körperlich/handwerklich geprägten einfachsten Tätigkeiten“ ohne Berufsausbildung (Entgeltgruppe 2) und „Angelernte Beschäftigte mit körperlich/handwerklich geprägten Tätigkeiten“ ohne Berufsausbildung vor.

Es stellt sich die Frage, ob die Bundespolizei tatsächlich einen Bedarf an Tausenden ungelernten Beschäftigten hat, wie der Haushaltsentwurf 2016 spricht, oder ob hier nicht eine völlige Schieflage zum tatsächlichen qualifizierten Arbeitskräftebedarf besteht.

Die Folgen sind desaströs: zum einen besteht eine inakzeptable Zunahme der Befassung von Polizeivollzugsbeamten mit Verwaltungsarbeit, zum anderen ist eine eklatante Fluktuation von qualifizierten Tarifbeschäftigten in die Verwaltungen der zu den Ländern bzw. anderen Bundesressorts und insbesondere auch zu Kommunen (z.B. München) zu verzeichnen, wo eine qualifikationsgerechte Beschäftigung und Eingruppierung gewährleistet ist.

Durch die Inkraftsetzung der Entgeltordnung zum TVöD werden die Beschäftigten nunmehr in qualifikationsgerechte Entgeltgruppen überführt. Dies kann insbesondere bei der Bundespolizei mit den bisherigen, oben beschriebenen unterwertigen bis

prekären Arbeitsverhältnissen zu einer Reihe von Höhergruppierungsansprüchen kommen. Bisher sind dazu keine zusätzlichen Personalmittel vorgesehen.

Zusätzliche Kosten, die sich aus der neuen Entgeltordnung ergeben, können jedoch nicht aus dem Haushalt der Bundespolizei getragen werden.

Es bedarf daher einer zusätzlichen Zuweisung von Personalmitteln, um die Umsetzung tariflicher Pflichten finanzieren zu können.

- **Der Bundespolizei-Hauptpersonalrat fordert, im Personalhaushalt 2016 die Hebungen von den im Haushaltsentwurf vorgesehenen Stellen der Entgeltgruppe E 3 (Ungelernte) um mindestens 1.000 Stellen in die Entgeltgruppe E 5 zu heben und weitere 400 Stellen von der Entgeltgruppe E 3 (Ungelernte) zu heben nach Entgeltgruppe E 6.**

8. Anmerkungen zum Sachhaushalt

Der Sachhaushalt der Bundespolizei ist chronisch unterfinanziert, dies ist sowohl dem BMI als auch dem BMF hinreichend bekannt.

Zur sachgerechten Aufgabenerfüllung der Bundespolizei und zur Erfüllung des Auftrages aus dem Koalitionsvertrag zur „Konsolidierung der Bundespolizei“ bedarf es folgender zusätzlicher Haushaltsmittel in Gesamthöhe von 473,124 Mio. Euro, die in den Haushalt 2016 einzustellen sind:

Bedarf	Betrag in T€
Notwendige Ersatzbeschaffungen zur Aufrechterhaltung der mobilen Einsatzfähigkeit der Bundespolizei und Unterlegung der Haltungskosten	22.033
Bedarfsgerechte Ausstattung der Entschärfergruppen zur Aufrechterhaltung der Fähigkeit zur Beseitigung von unbekanntem Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV)	2.320
Ersatzbeschaffung der verunfallten zwei Transporthubschrauber (beginnend in 2016)	7.500
Ersatzbeschaffung von drei Einsatzschiffen	83.100

Bedarf	Betrag in T€
(beginnend in 2016)	
Bedarf zur Unterlegung der Zahlungen an die beauftragten Sicherheitsunternehmen auf der Grundlage der notwendigen Kontrollstunden	132.728
Modernisierung der Ausstattung der Spezialeinheit der Bundespolizei zum Ausbau der Krisenreaktionsfähigkeit (Nachtsichttechnik/Nah- und Mitteldistanzwaffen)	1.750
Selbstkostenerstattung an die Verkehrsunternehmen im Rahmen der Unterbringung der BPOL auf Bahnhöfen, Flug- und Seehäfen - dort, wo die BPOL ihren gesetzlichen Auftrag zur Abwehr von Gefahren für kritische Infrastrukturen erfüllt	15.846
Bedarf zur Unterlegung der Zahlungen an die zum Schutz eigener Einrichtungen beauftragten Sicherheitsunternehmen	2.151
Reisekostenrechtliche Einsatzabfindung	1.220
Gewährleistung der Zukunftsfähigkeit der Informations- und Kommunikationstechnik zur Sicherung der IKT-gestützten Aufgabenwahrnehmung	8.500
Zusätzlicher Bedarf der BPOL für die Zahlung der Betriebskostenvorauszahlungen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	12.169
Zusätzlicher Bedarf der Bundespolizei im Zusammenhang mit der Teilnahme an mandatierten Missionen sowie zur finanziellen Unterlegung der Vorverlagerungsstrategie durch den Ausbau des Netzes von Dokumenten- und Visa-Beratern	10.250
Aufwendungen der Bundespolizei zum Schutz der Zentrale der Deutschen Bundesbank (Refinanzierung durch Erstattung der Bundesbank)	13.577

Zur Verbesserung der Fahndungsfähigkeit sind Investitionen und dauerhafte auskömmliche Veranschlagungen für Unterhalt und Wartung für Zentralkomponenten und Endgeräte im Bereich der Fahndungssysteme (IN-POL, Passagierdatendatei) und Grenzkontrolltechnik (EasyPASS, Smart Border) erforderlich	13.900
Ausbau und Absicherung der Netzinfrastruktur und des Rechenbetriebszentrums als Voraussetzung der Verfügbarkeit von Fahndungssystemen und Grenzkontrolltechnik	26.550
Sicherstellung und Erhöhung des gesetzlichen Sicherheitsstandards durch den Abschluss des Programms EAGLE	7.000
Beschaffung der Nachfolgeneration Sonderwagen 4 aufgrund des hohen Fahrzeugalters und geänderter taktischer Anforderungen	10.000
Ersatz- und Neubeschaffung von 117 Sonderwagen 3 (4-BPOLAkademie für Fahrtraining, 3 x GSG9, 10 x Bundesbereitschaftspolizei, 100 x Einzeldienst) aufgrund des hohen Fahrzeugalters und geänderter taktischer Anforderungen	46.800
Ersatz- und Neubeschaffung von Notarzteinsatzfahrzeugen, Rettungswagen und Krankentransportwagen für die polizeiärztlichen Dienste der Bundespolizei mit: - erhöhtem Schutzniveau für Insassen (Scheiben und Durchstichschutz), - medizinischer Ausstattung auf dem aktuellen Stand, - und verbesserter Ergonomie	6.400
Aufrüstung der vorhandenen Überziehschutzwesten auf Standard Schutzklasse 4+	1.840
Zusätzliche Beschaffung von Überziehschutzwesten Standard 4+	4.140
Härtung von 6 mittleren Transporthubschraubern (MTH)	3.200
Zusätzliche Körperschutzausstattung (KSA)	2.250
Zusätzliche Ausstattung mit Einsatzhelmen	2.400

Stand 10.04.2015

Bedarf	Betrag in T€
Erhöhung der Sollausstattung Unterziehschutzwesten	4.500
Ballistische Zusatzausstattung	4.000
Zusätzliche Beschaffung von Munition	5.000
Zusätzliche Beschaffung von SW 3 für die GSG 9	3.000
Bereitstellung von Ausgabemitteln für den Unterhalt der zusätzlichen Führungs- und Einsatzmittel (FEM)	15.000
Bauinvestitionen	4.000
Gesamt	473.124

Berlin, 10. April 2015

Für den Bundespolizei-Hauptpersonalrat
beim Bundesministerium des Innern

Sven Hüber
Vorsitzender